

# *Niederschrift*

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 2. September 2010 um 19:00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

---

## **Tagesordnung:**

- TOP 1** Mitteilungen a) des Vorsitzenden  
b) des Magistrats
- TOP 2** Sitzungsniederschriften der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juni 2010
- TOP 3** Direktwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters  
hier: Festlegung des Wahltages nach § 42 Kommunalwahlgesetz  
in Verbindung mit § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung  
DS-VIII-409/10
- TOP 4** Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich der Walther-Rathenau- Straße“ im Stadtteil Crumstadt DS-VIII-418/10
- TOP 5** Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Im Sand II“ im Stadtteil Crumstadt DS-VIII-419/10
- TOP 6** Neufassung der Satzung über die Heranziehung von Einwohnern zu persönlichen Diensten und anderen Leistungen zur Bewachung und Sicherung der Landdämme DS-VIII-420/10
- TOP 7** 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt DS-VIII-421/10
- TOP 8** 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt DS-VIII-422/10
- TOP 9** 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt DS-VIII-423/10
- TOP 10** Jahresrechnung 2007 der Stadt Riedstadt  
hier: Ergebnisverwendung des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis 2007 DS-VIII-424/10
- TOP 11** Jahresrechnung 2009 des Immobilienbetriebs der Stadt Riedstadt DS-VIII-425/10

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

<b>TOP 12</b>	Jahresrechnung 2009 der Stadtwerke Riedstadt	DS-VIII-426/10
<b>TOP 13</b>	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 114g Absatz 1 der HGO hier: Erhöhung der Kreisumlage	DS-VIII-427/10
<b>TOP 14</b>	Gerätehaus der Stadtteil-Feuerwehr Crumstadt	DS-VIII-428/10
<b>TOP 15</b>	Übereignung des Sportheims auf dem Sportgelände Leeheim an FC Germania Leeheim 1907 e.V.	DS-VIII-429/10
<b>TOP 16</b>	Anträge	
	<b>16.1.</b> Antrag der SPD/GLR-Koalition zur Einrichtung von Bushaltestellen	DS-VIII-411/10
	<b>16.2.</b> Antrag der SPD/GLR-Koalition zum Beschluss einer Resolution wg. Übernahme der Mehrkosten für „Mindestverordnung für Kindertagesstätten	DS-VIII-412/10
	<b>16.3.</b> Antrag der SPD/GLR-Koalition zum Beschluss einer Resolution wg. der Kampagne „Steuer gegen Armut“	DS-VIII-413/10
	<b>16.4.</b> Antrag der WIR-Fraktion zum Bebauungsplan Nibelungenstraße im Stadtteil Crumstadt	DS-VIII-414/10
	<b>16.5.</b> Antrag der SPD/GLR-Koalition zur Beschäftigungssituation bei Maximail	DS-VIII-430/10
	<b>16.6.</b> Antrag der der SPD/GLR-Koalition zum Beschluss einer Resolution wg. Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken	DS-VIII-431/10
	<b>16.7.</b> Antrag der GLR-Fraktion zum Erlass einer „Katzenschutzverordnung Riedstadt“	DS-VIII-432/10
<b>TOP 17</b>	<b>Anfragen</b>	
	<b>17.1.</b> Anfrage der FDP-Fraktion zu den Kosten der Bürgermeisterwahl und der Kommunalwahl 2011	DS-VIII-417/10
	<b>17.2.</b> Anfrage der FDP-Fraktion zur Entwicklung des Fluglärms	DS-VIII-433/10

**Anwesende:**

<b>SPD-Fraktion:</b>	Amend, Werner Bernhardt, Günter Dey, Mathias Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Fischer, Günter Hennig, Brigitte Henrich, Heinz-Josef Hirsch, Andreas Kamenik, Katja Kummer, Norbert Linke, Ursula Schisano, Ciro Thurn, Matthias	Stadtverordnetenvorsteher
<b>CDU-Fraktion:</b>	Bopp, Martin Büßer, Heiko Dörr, Melanie Fischer, Alexander Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Funk, Guido Kraft, Richard Lachmann, Mathias Senft, Doris Spartmann, Peter Wald, Wilhelm	
<b>GLR-Fraktion:</b>	Bock, Hans-Dieter Friedrich, Carola Schellhaas, Petra	
<b>WIR-Fraktion:</b>	Russer, Gabriele Selle, Peter W. Seybel, Berthold	
<b>FDP-Fraktion</b>	Dr. Grafenstein, Andreas	

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

<b>Magistrat:</b>	Kummer, Gerald Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Effertz, Karlheinz Fischer, Thomas Krug, Heinz Schaffner, Norbert	Bürgermeister Erste Stadträtin
<b>entschuldigt:</b>	Strasser, Roland Fraikin, Michael Wokan, Verena Hellwig, Harald	SPD-Fraktion CDU-Fraktion FDP-Fraktion Magistrat
<b>Verwaltung:</b>	Platte, Stephanie	Fachbereich 2, Finanzen
<b>Schriftführer:</b>	Fröhlich, Rainer	

**1 Vertreter der Presse**

**16 ZuhörerInnen**

**Beginn: 19:07 Uhr**

**Ende: 20:55 Uhr**

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:07 Uhr die 27. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Melanie Dörr, Werner Bonn, Albrecht Ecker, Verena Wokan, Günter Bernhardt, Roland Strasser, Harald Hellwig, Heinz Krug, Katja Kamenik und dem Bürgermeister Gerald Kummer nachträglich zum Geburtstag.

Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden sollen der Tagesordnungspunkt 9 und die vorliegenden Anträge aus den Fraktionen mit Aussprache, alle übrigen Beschlussvorlagen ohne Diskussionen behandelt werden.

**TOP 1      Mitteilungen**  
**a) des Vorsitzenden**

Werner Amend weist darauf hin, dass eine Riedstädter Delegation über den Bürgermeister von Brienne-le-Chateau für den 6. Dezember 2010 zur Besichtigung der Nationalversammlung in Paris eingeladen wurde. Die Mitglieder der parlamentarischen Gremien haben ein entsprechendes Schreiben des Kulturbüros erhalten und können sich zur Mitfahrt auf eigene Kosten anmelden.

**b) des Magistrats**

Der Bürgermeister verweist auf die vorgelegten schriftlichen Berichte sowie seine Ausführungen in den Sitzungen der Fachausschüsse.

**TOP 2      Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom**  
**17. Juni 2010**

*Dem Protokoll wird mit 34 Ja-Stimmen zugestimmt.*





### **Artikel 2**

Die §§ 1 bis 9 werden wie folgt geändert:

Die Aufführungen von Gebühren für die Jahre 2007 und 2008 werden gestrichen.

### **Artikel 3**

§ 2 Absatz 2 Punkt 3 wird wie folgt geändert:

3. für den Freitagnachmittag von 14.00 bis 16.30 Uhr  
ab 01. August 2009 Euro 15,00

für den Spätdienst am Freitagnachmittag von 16.30 bis 17.00 Uhr  
ab 01. August 2010 Euro 3,00

### **Artikel 4**

§ 3 Absatz 1 Punkt 3 wird wie folgt geändert:

3. für den Freitagnachmittag von 14.00 bis 16.30 Uhr  
ab 01. August 2009 Euro 24,50

für den Spätdienst am Freitagnachmittag von 16.30 bis 17.00 Uhr  
ab 01. August 2010 Euro 4,90

### **Artikel 5**

§ 4 Absatz 1 Satz 2 wird ergänzt:

ab 01. August 2010 an einem festen Wochentag Euro 31,30  
ab 01. August 2010 an vier festen Wochentagen Euro 125,20

### **Artikel 6**

§ 4 Absatz 2 Satz 2 wird ergänzt:

ab 01. August 2010 an einem festen Wochentag Euro 35,20  
ab 01. August 2010 an vier festen Wochentagen Euro 140,60

### **Artikel 7**

§ 4 Absatz 3 Satz 2 wird ergänzt:

ab 01. August 2010 an einem festen Wochentag Euro 42,90  
ab 01. August 2010 an vier festen Wochentagen Euro 171,50



### **Artikel 8**

§ 4 Absatz 4 wird um Satz 3 ergänzt:

für den Freitagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
ab 01. August 2009 Euro 14,50

### **Artikel 9**

§ 8 wird wie folgt geändert:

Die Aufführungen von Gebühren in Kinderkrippen für einen zusätzlichen Wochentag über die Mittagszeit werden gestrichen.

### **Artikel 10**

§ 9 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Ab August 2009 werden für eine zusätzliche Zeitstunde im Kindergarten Euro 1,70, in den Kinderkrippen Euro 2,90 und in den Kinderhorten Euro 2,00 erhoben (Essenskosten werden gesondert berechnet).

### **Artikel 11**

§ 10 Absatz 1 wird als Satz 2 eingefügt:

Bei einer Betreuung an vier festen Wochentagen beträgt das Verpflegungsentgelt Euro 30,40, bei drei festen Wochentagen Euro 22,80, bei zwei festen Wochentagen Euro 15,20 und bei einem festen Wochentag Euro 7,60.

### **Artikel 12**

§ 10 Absatz 2 wird als Satz 2 eingefügt:

Bei einer Betreuung an vier festen Wochentagen beträgt das Verpflegungsentgelt Euro 44,80, bei drei festen Wochentagen Euro 33,60, bei zwei festen Wochentagen Euro 22,40 und bei einem festen Wochentag Euro 11,20.

### **Artikel 13**

§ 11 wird wie folgt geändert:

Der Begriff Gemeinde wird durch Stadt, der Begriff Gemeindekasse durch Stadtkasse und der Begriff Gemeindevorstand durch Magistrat ersetzt.

#### **Artikel 14**

Die 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt rückwirkend zum 1. August 2010 in Kraft.

*Der Vorlage wird mit 20 Ja-Stimmen (SPD/GLR/WIR) bei 13 Nein-Stimmen (CDU, FDP) und einer Enthaltung (WIR) zugestimmt.*

#### **TOP 8      3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt      DS-VIII-422/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

### **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt**

#### **Artikel 1**

§ 5 wird wie folgt geändert:

#### **Öffnungszeit**

- (1) Die Kindertagesstätten sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Der Magistrat wird ermächtigt Öffnungszeiten festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen. Öffnungszeiten sind der früheste bzw. der späteste Zeitpunkt zum Betreten und zum Verlassen der Einrichtung.
- (2) Während der gesetzlich festgelegten Osterferien in Hessen kann jede Kindertagesstätte eine Woche und während der gesetzlich festgelegten Sommerferien bis zu drei Wochen geschlossen werden. Eine Notbetreuung soll sichergestellt werden. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Kindertagesstätten geschlossen.

Weitere Schließungszeiten werden im Einzelfall vom Magistrat festgelegt und mindestens ein Vierteljahr im Voraus in der örtlichen Presse und durch Aushang in den Kindertagesstätten bekannt gemacht.

#### **Artikel 2**

§ 6 wird **neu** eingefügt:

#### **§ 6 Betreuungszeiten**

- (1) In den Kindergärten wird ausschließlich eine Betreuung an fünf Wochentagen angeboten.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

- (2) In den Kinderkrippen wird die Betreuung wahlweise an fünf, drei und zwei Wochentagen angeboten.  
Die Zahl der Plätze für zwei und drei Wochentage ist begrenzt. Vorrangig werden Plätze mit mehr Wochentagen vergeben.
- (3) In den Kinderhorten wird die Betreuung wahlweise an fünf, vier, drei, zwei und einem Wochentag(en) angeboten.  
Die Zahl der Plätze für einen, zwei, drei und vier Wochentag(e) ist begrenzt. Vorrangig werden Plätze mit mehr Wochentagen vergeben.
- (4) Beim Bringen und Abholen der Kinder ist eine Zeitreserve zum Einhalten der Öffnungszeiten einzuplanen.

### Artikel 3

§ 6 alt wird § 7  
§ 7 alt wird § 8  
§ 8 alt wird § 9  
§ 9 alt wird § 10  
§ 10 alt wird § 11  
§ 11 alt wird § 12  
§ 12 alt wird § 13  
§ 13 alt wird § 14  
§ 14 alt wird § 15

### Artikel 4

§ 8 (neu) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Für jedes Kind muss vor seiner Erstaufnahme in eine Kindertagesstätte die vom Arzt unterschriebene „Impfbescheinigung Kindergemeinschaftseinrichtungen“ vorgelegt werden.

Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie den Elternbrief „Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz“ und das „Merkblatt zum Kindergesundheitsschutz“ erhalten haben.

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert. Absatz 4 entfällt.

### Artikel 5

§ 9 (neu) Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

Über die im § 34 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes aufgeführten Krankheiten hinaus, muss auch bei Kopflausbefall bereits beim ersten Auftreten eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden, bevor die Kindertagesstätte wieder besucht werden kann.

#### **Artikel 6**

**§ 13 (neu) Absatz 3 Satz 3** wird wie folgt geändert:

Diese Ummeldungen in den Kinderhorten, sowie Ummeldungen in den Kindergärten und den Kinderkrippen müssen bis zum 15. des Monats für das Monatsende schriftlich bei der Stadt vorliegen. Gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des nächsten Monats wirksam.

#### **Artikel 7**

Die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

*Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

#### **TOP 10      Jahresrechnung 2007 der Stadt Riedstadt hier: Ergebnisverwendung des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis 2007                      DS-VIII-424/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses der Jahresrechnung 2007 mit dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.757,57 € zu reduzieren.

*Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion zugestimmt.*

#### **TOP 11      Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Immobilienbetriebes der Stadt Riedstadt      DS-VIII-425/10**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2008 des Immobilienbetriebes in der vorliegenden Form fest.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin

- den Jahresverlust des Immobilienbetriebes allgemein in Höhe von 252.849,22 €
- den Jahresverlust des Bäderbetriebes in Höhe von 50.269,18 € und
- den Jahresgewinn des Campingplatzes in Höhe von 49.281,75 €



---

**TOP 14     Gerätehaus der Stadtteil-Feuerwehr Crumstadt**

**DS-VIII-428/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Riedstadt zum Haushalt 2010 vorgeschlagene Maßnahme „Zusammenlegung der Feuerwehren Crumstadt - Goddelau“ wird nicht weiter verfolgt.
2. Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltssituation wird bis auf weiteres vom Neubau eines Gerätehauses für die Stadtteilwehr Crumstadt abgesehen.
3. Am bestehenden Standort des Gerätehauses im Stadtteil Crumstadt ergeben sich keine Möglichkeiten zu einer sinnvollen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung.
4. Nach Ablauf von fünf Jahren oder falls dies aufgrund der Prüfungen des technischen Prüfdienstes bereits früher notwendig werden sollte, ist die Thematik Feuerwehrgerätehaus Crumstadt zur erneuten und weiteren Beratung der Stadtverordnetenversammlung wieder vorzulegen.
5. Zwischenzeitlich notwendige Reparatur- oder Erhaltungsmaßnahmen bleiben unberührt und werden im unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

*Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen (WIR-Fraktion) zugestimmt.*

**TOP 15     Übereignung des Sportheims auf dem Sportgelände Leeheim  
an den FC Germania Leeheim 1907 e.V.             DS-VIII-429/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Sportheimgebäude auf dem Sportgelände Leeheim dem FC Germania Leeheim 1907 e.V. kostenlos zu übereignen. Die Stadt Riedstadt zahlt dem FC Germania Leeheim einmalig 25.000 Euro für die Erneuerung/Instandsetzung der Sanitäreanlagen. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung aller Sanitäreanlagen verbleibt damit in Zukunft beim Verein. Eine Rückübertragung der Liegenschaft an die Kommune soll stattfinden, sofern der Verein seine Gemeinnützigkeit verliert, sich auflöst oder sofern das Gebäude nicht mehr dem Vereinszweck dient oder diesen soll. Die gesamten Kosten der Eigentumsübereignung trägt der FC Germania Leeheim.

*Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion zugestimmt.*

---

**TOP 9      1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung  
der Stadt Riedstadt      DS-VIII-423/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt

**1. Änderungssatzung zur  
Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt**

**Artikel 1**

**§ 5, Absatz 1      Grundstücksentwässerungsanlagen** wird wie folgt geändert:

Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.

**Artikel 2**

**§ 10, Absatz 2      Abwasserbeitrag** wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

- |   |  |
|---|--|
| für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) |  |
| - an eine Sammelleitung   | 7,20 EUR/m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche |
| - an die Behandlungsanlage  | 2,05 EUR/m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche |

**Artikel 3**

**§ 11      Grundstücksfläche** wird wie folgt geändert:

- (1) Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt
  - a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
  - b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 40,00 m, ausgehend von derjenigen Grundstücksseite, die -aus der Sicht des Innenbereichs - dem Außenbereich zugewandt ist (regelmäßig die gemeinsame Grenze des Grundstücks und der Erschließungsanlage, in welcher die Abwassersammelleitung verlegt ist). Überschreitet die bauliche, gewerbliche oder sonstige (abwasserbeitragsrechtlich relevante) Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Nutzung zu berücksichtigen, sofern diese Fläche dem Innenbereich angehört. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung,

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 5,0 m beginnt.

Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,0 m nicht überschreiten.

Bei in den Außenbereich hinausgehender baulicher, gewerblicher oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist die Tiefe der übergreifenden Nutzung dergestalt zu berücksichtigen, dass die bebaute oder gewerblich (aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare) oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Weise genutzte Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 5,0 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen - in Ansatz gebracht wird.

- (3) Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 5,0 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen. Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit der angeschlossenen, bevorteilten Grundstücksfläche berücksichtigt.

#### **Artikel 4**

**§ 15 Nutzungsfaktor in Sonderfällen** wird wie folgt geändert:

- (1) Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- (2) Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 14 Abs. 1 bis 3.
- (3) Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 12 bis 14 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend. Für das Teilgrundstück im Außenbereich gelten die vorstehenden Absätze 1 und 2 entsprechend (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 2 b) Satz 5 ermittelte Grundstücksfläche).

#### **Artikel 5**

**§ 22, Absatz 1 Grundstücksanschlusskosten** wird wie folgt geändert:

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der



zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

### **Artikel 6**

**§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben** wird wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m<sup>3</sup>

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| a) Schlamm aus Kleinkläranlagen | 19,00 EUR, mindestens jedoch 120,00 EUR  |
| b) Abwasser aus Gruben          | 19,00 EUR, mindestens jedoch 120,00 EUR. |

### **Artikel 7**

**§ 29, Absatz 1 Verwaltungsgebühr** wird wie folgt geändert:

- (1) Für jedes Abrechnen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers, der gemäß Antrag des Gebührenpflichtigen zur Messung von Wasser- oder Abwassermengen nach § 27 Abs.2 und 4 abgerechnet wird, ist eine Verwaltungsgebühr von 10,00 EUR zu zahlen.

### **Artikel 8**

Die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Der Vorlage wird mit 26 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen (aus der CDU-Fraktion) bei 6 Enthaltungen (aus der WIR, SPD, CDU) zugestimmt.*

### **TOP 16.1. Antrag der SPD/GLR-Koalition zur Einrichtung von Bushaltestellen DS-VIII-411/10**

Die Antragsteller ändern den im Text genannten Termin auf 11.11.2010. Der Antrag lautet somit wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der LNVG im Kreis Groß-Gerau aufzunehmen, um die Einrichtung von Haltestellen für Busse, im Gewerbegebiet „Auf dem Forst“ in Wolfskehlen, im Gewerbegebiet an der B44 in Goddelau, im Neubaugebiet „Im Sand“ in Crumstadt und einer Haltestelle an den Wiesenhöfen in der Gemarkung Leeheim zu erreichen. Alternativ ist zu prüfen, ob die Anbindung durch ein Anrufsammeltaxi gewährleistet werden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Sitzung am 11.11.2010 über den Sachstand zu berichten.

*Dem Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion zugestimmt.*

**TOP 16.2. Antrag der SPD/GLR-Koalition zum Beschluss  
einer Resolution wg. Übernahme der Mehrkosten für  
„Mindestverordnung für Kindertagesstätten“ DS-VIII-412/10**

Resolution

Übernahme der Mehrkosten für „Mindestverordnung für Kindertagesstätten“ durch das Land Hessen für alle Kommunen – unabhängig vom Zeitpunkt der Verwirklichung durch die Kommune

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine wesentliche Voraussetzung für das gute Aufwachsen von Kindern und für die Verbesserung ihrer Bildungschancen ein hochwertiges und bedarfsgerechtes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindertagesstätten ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt deshalb die zum 1. September 2009 in Kraft getretene neue Verordnung über die Mindestvoraussetzung in Kindertagesstätten, die einen höheren Personalschlüssel und kleinere Gruppen in den Kindertagesstätten vorsieht, als einen weiteren Schritt in die richtige Richtung. Die Stadtverordnetenversammlung stellt allerdings gleichzeitig fest, dass auch diese Verordnung noch ein weites Stück von einem angemessenen Kind/Personal-Schlüssel für eine wirksame Vorschulerziehung entfernt ist und in vielen Kommunen, die ihren Erziehungsauftrag Ernst nehmen, wie zum Beispiel Riedstadt, schon lange erreicht ist oder überschritten wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Entscheidung der Landesregierung, trotz vorhergehender anders lautender Erklärungen, die zusätzlichen Mehrkosten nur den Kommunen zu erstatten, die bis zum 01.09.2009 „noch nicht in zusätzliches Personal investiert haben“.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass dieses Verfahren eine eklatante Benachteiligung für alle Kommunen, so auch Riedstadt, darstellt, die bereits in die Verbesserung der Standards in der frühkindlichen Bildung investiert haben.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bei der Landesregierung die Einhaltung des Versprechens zu verlangen, bzw. zu fordern.

*Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

**TOP 16.3. Antrag der SPD/GLR-Koalition zum Beschluss  
einer Resolution wg. der Kampagne  
„Steuer gegen Armut“**

**DS-VIII-413/10**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Riedstadt unterstützt die Kampagne „Steuer gegen Armut“.

1. Die Riedstädter Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung vieler politischer, kirchlicher und gesellschaftlicher Organisationen (Kampagne „Steuer gegen Armut“) nach der Einführung einer möglichst globalen Steuer auf Finanztransaktionen in Höhe von 0,05% auf den Wert der Transaktion.
2. Finanztransaktionen sind grundsätzlich über staatlich beaufsichtigte Börsen abzuwickeln, um die Transparenz der Finanzmärkte zu gewährleisten. Nur ein transparenter Markt ist auch ein effizienter Markt, der die Bildung von Spekulationsblasen Verhindert
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert Bundestag und Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die Steuer auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verwirklichen.
4. Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer dienen in erster Linie der Haushaltskonsolidierung. Die Erhaltung der staatlichen Leistungsfähigkeit schafft die Voraussetzung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung.

*Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

**TOP 16.4. Antrag der WIR-Fraktion zum Bebauungsplan  
Nibelungenstraße im Stadtteil Crumstadt DS-VIII-414/10**

*Peter W. Selle zieht nach einem Redebeitrag den Antrag der WIR-Fraktion zurück.*

**TOP 16.5. Antrag der SPD/GLR-Koalition zur Beschäftigungs-  
situation bei Maximail**

**DS-VIII-430/10**

Der Stadtverordnete Matthias Thurn (SPD-Fraktion) verlässt gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Die Maximail Postzustellung GmbH & Co. KG hat am 26.02.2010 beim Amtsgericht Insolvenz angemeldet. Einziger Auftraggeber der Maximail Postzustellung GmbH & Co. KG ist die von der Insolvenz nicht betroffene Maximail GmbH & Co. KG. Zum 31.Mai 2010 hat die Maximail Postzustellung GmbH & Co. KG ihre eigenen Zusteller entlassen.

Die Stadt Riedstadt wird aufgefordert, sich gegenüber der Maximail Postzustellung GmbH & Co. KG dafür einzusetzen, dass wieder Arbeitsplätze im Angestelltenverhältnis geschaffen werden und die Umwandlung in das Agentursystem zurückgenommen wird. Die Umwandlung in das Agentursystem führt dazu, dass aus Angestellten scheinselfständige Unternehmer werden, die das volle Risiko tragen und nicht mehr abgesichert sind. Hierdurch werden Arbeitnehmer einseitig stark belastet, während der Arbeitgeber entlastet wird. Im Fall der Maximail Postzustellung GmbH & Co. KG sind davon bis zu 150 Arbeitsplätze betroffen. Weiterhin gelten für selbstständig tätige keine Tarifverträge mehr.

Die Umwandlung in das Agentursystem birgt außerdem die Gefahr, dass das Postgeheimnis nicht mehr in vollem Umfang sichergestellt werden kann, da ein selbstständig Tätiger seinen Arbeitsplatz frei wählen kann und ihm kein fester Arbeitsplatz, der bestimmten Bedingungen entspricht durch seinen Vertragspartner zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Riedstadt auf, die weitere Auftragsvergabe an Maximail GmbH & Co. KG zu überprüfen. Ziel ist, dass Arbeitsplätze im Angestelltenverhältnis zu Tarifvorgaben bei der Maximail Postzustellung GmbH & Co. KG erhalten bleiben. Ist dieses Ziel nicht zu erreichen, sollte über einen interkommunalen Zusammenschluss zum Zwecke des Wechsels zu einem anderen Anbieter, bzw. einen Rückwechsel zur Deutschen Post AG nachgedacht werden.“

*Dem Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen (SPD/GLR, CDU) und 12 Nein-Stimmen (CDU, WIR) bei 2 Enthaltungen aus den Reihen der FDP- und WIR-Fraktion zugestimmt.*

**TOP 16.6. Antrag der SPD/GLR-Koalition zum Beschluss  
einer Resolution wg. Verlängerung der Laufzeiten  
von Atomkraftwerken DS-VIII-431/10**

Melanie Dörr (CDU-Fraktion) verlässt während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes unter Protest den Sitzungsraum.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Resolution:  
Gegen die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken – Biblis A und B sofort  
abschalten**

Mit Erschrecken nimmt die Riedstädter Stadtverordnetenversammlung die - im Juli veröffentlichte - Verlängerung der Laufzeit des Atomreaktors Biblis B, der eigentlich im Januar 2011 abgeschaltet werden sollte, zur Kenntnis. Wir verurteilen, wie der Betreiber RWE die Abschaltung seiner Atomreaktoren in Biblis immer weiter hinauszögert – auf Kosten der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

Wir erwarten von den Verantwortlichen in Bundes- und Landesregierung nun endlich, insbesondere nach den zahlreichen Pannen in Biblis, einen verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Umgang beim Atomausstieg.

Den Plänen der schwarz-gelben Koalitionen in Berlin und Wiesbaden, den Energiekonzernen noch längere Laufzeiten zu ermöglichen, erteilen wir eine klare Absage. Wir stehen zum Konsens des Atomausstiegs. Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich mit den zahlreichen Bürgerinitiativen in ihrem friedlichen Widerstand gegen die Atomkraft und die Atomtransporte.“

*Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen (SPD/GLR) und 15 Nein-Stimmen (CDU, WIR, FDP) zugestimmt.*

**TOP 16.5. Antrag der GLR-Fraktion zum Erlass einer  
„Katzenschutzverordnung Riedstadt“ DS-VIII-432/10**

Der Antrag wurde im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt, folgendes zu prüfen:

- 1) Gibt es in Riedstadt ein Problem mit streunenden Katzen?
- 2) Falls ja, wäre der Erlass einer Katzenschutzverordnung das geeignete Mittel zur Problemlösung?

*Dem Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen (SPD/GLR, CDU) und 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.*

**TOP 17.1. Anfrage der FDP-Fraktion zu den Kosten der  
Bürgermeisterwahl und der Kommunalwahl 2011  
DS-VIII-417/10**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt:

- 1) **Wie viel genau kostet die geplante Bürgermeisterwahl in 2011 (dezidierte Auflistung der Kosten für die gesamte Arbeitszeit nebst eventueller Überstundenzuschläge, Aufwandsentschädigungen, Verbrauchsmaterialien, Kfz-Einsatz, etc.)?**

Wie viel „genau“ eine im Jahr 2011 stattfindende Bürgermeisterwahl kostet, kann derzeit naturgemäß nicht beantwortet werden. **Im Jahr 2005 sind anlässlich der Bürgermeisterwahl und der stattgefundenen Stichwahl folgende Kosten entstanden:**

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

	<b>BGM-Wahl</b>	<b>Stichwahl</b>
Aufwandsentschädigungen	3.555,00	3.555,00
Serviceleistungen Bauhof (Einrichtung der Wahllokale)	2.003,53	2.003,53
Verpflegungskosten	200,00	200,00
Geschäftsausgaben (Portokosten für Versand der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen, Pflege Wahl- Programm etc.)	8.582,73	3.627,33
Formular- und Bürobedarf	2.418,15	263,65
Stimmzettelkosten	829,40	307,40
Überstunden der Mitarbeiter des Wahlamtes lt. Dienstplan (ca. 130 Stunden x 30 €)	3.900,00	3.900,00
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>21.706,09</b>	<b>13.833,36</b>

**2) Wie viel genau kostet die geplante Kommunalwahl in 2011 (dezidierte Auflistung der Kosten für die gesamte Arbeitszeit nebst eventueller Überstundenzuschläge, Aufwandsentschädigungen, Verbrauchsmaterialien, Kfz-Einsatz, etc.)?**

Wie viel „genau“ die im Jahr 2011 stattfindende Kommunalwahl kosten wird, kann derzeit naturgemäß nicht beantwortet werden. **Anlässlich der Kommunalwahl 2006 sind folgende Kosten entstanden:**

Aufwandsentschädigungen	5.005,00
Serviceleistungen Bauhof (Einrichtung der Wahllokale)	2.611,18
Verpflegungskosten (auch für Auszahlungswahlvorstände)	1.316,26
Geschäftsausgaben (Portokosten für Versand der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen, Pflege Wahl- Programm etc.)	9.096,29

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

Formular- und Bürobedarf und Schulungen KIV	5.198,34
Stimmzettelkosten mit Veröffentlichung Muster (Beilage in Presse)	2.595,87
Überstunden der Mitarbeiter des Wahlamtes lt. Dienstplan (ca. 150 Stunden x 30 €)	4.500,00
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>30.322,94</b>

- 3) Wie viel genau würden die genannten Wahlen kosten, wenn beide zeitgleich zum Zeitpunkt der Kommunalwahl abgehalten werden (dezidierte Auflistung der Kosten für die gesamte Arbeitszeit nebst eventueller Überstundenzuschläge, Aufwandsentschädigungen, Verbrauchsmaterialien, Kfz-Einsatz, etc.)?**

Wie viel „genau“ die Wahlen (Kommunalwahl zusammen mit BGM-Wahl und evtl. Stichwahl) im Jahr 2011 kosten werden, kann naturgemäß derzeit nicht beantwortet werden. Aufgrund der oben aufgeführten für Wahlen entstandenen Kosten aus den Jahren 2005 und 2006 kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Zusammenlegung von Kommunalwahl mit Bürgermeisterwahl (und die 14 Tage später evtl. notwendig werdende Stichwahl)

**in etwa folgende Kosten entstehen:**

	<b>Kommunalwahl mit BGM-Wahl</b>	<b>Stichwahl</b>
Aufwandsentschädigungen	6.000,00	3.500,00
Serviceleistungen Bauhof (Einrichtung der Wahllokale)	2.700,00	2.700,00
Verpflegungskosten (auch für Auszahlungswahlvorstände)	1.500,00	200,00
Geschäftsausgaben (Portokosten für Versand der Wahlbenachrichtigungen und der Briefwahlunterlagen, Pflege Wahl- Programm etc.)	14.000,00	4.000,00
Formular- und Bürobedarf und Schulungen KIV	7.000,00	500,00

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

Stimmzettelkosten mit Veröffentlichung Muster (Beilage in Presse)	3.500,00	500,00
Überstunden der Mitarbeiter des Wahlamtes lt. Dienstplan (30,00 €/Std.)	4.800,00	3.900,00
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>39.500,00</b>	<b>15.300,00</b>

Abschließend wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den unter der Antwort zu 3) genannten Kosten um geschätzte Kosten handelt, da derzeit nicht klar ist, ob die von uns zu beziehenden Dienstleistungen zwischenzeitlich nicht erheblich teurer sind.

**TOP 17.2. Anfrage der FDP-Fraktion zur Entwicklung des  
Fluglärms DS-VIII-433/10**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt:

Nach telefonischer Auskunft von Herrn Lanz, Geschäftsführer Forum Flughafen und Region in Rüsselsheim, wird es ab Mitte Dezember 2010 tagsüber (5:00 bis 23:00 Uhr) bei den Flugbewegungen und dementsprechend auch bei der Lärmbelastigung (2005: 40 bis 50 dB) keine Veränderungen geben. In der Zeit von 23:00 bis 5:00 Uhr finden dann maximal 32 Überfliegungen statt. Davon stammen ca. 60 % von A320- und B737-Maschinen.

Das Stadtgebiet wird in einer Höhe von mindestens 1.220 m überflogen, was angeblich zu keiner zusätzlichen Lärmbelastung führen soll (Dauerschallpegel ca. 40 dB).

Sobald die neue Landebahn in Betrieb genommen werden kann, werden Anpassungen erfolgen.

*Hinweis:*

Der Bericht des Expertengremiums vom Juli 2010 sowie detailliertere Angaben über die derzeitige und künftige Lärmbelastung Riedstadts (2005 und 2020) können beim Parlamentsbüro angefordert werden.

Eine mündliche Nachfrage von Herrn Dr. Grafenstein (FDP-Fraktion) zur vorgelegten Beantwortung der FDP-Anfrage wird direkt vom Bürgermeister beantwortet.



zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 2. September 2010

---

Der Vorsitzende, Werner Amend, schließt gegen 20:55 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 24. September 2010

(Vorsitzender)

(Schriftführer)